

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerinnenzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerinnenverein
Band: 8 (1903-1904)
Heft: 2

Artikel: Die deutsche Schule zu Bern im 16. Jahrhundert : Vortrag, gehalten in der Sektion Bern von Frl. Dr. E. Graf [Teil 2]
Autor: Graf, E.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-310357>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 18.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Ein eigen Heim, ein Schutz, ein Hort — Ein Zufluchts- und ein Sammelort.

Schweizerische

Lehrerinnen-Zeitung

Herausgegeben vom Schweizerischen Lehrerinnen-Verein

Erscheint je am 15. jeden Monats

Abonnementspreis: Jährlich Fr. 2.—, halbjährlich Fr. 1.—. **Inserate:** Die gespaltene Petitzeile 15 Cts.

Adresse für Abonnements, Inserate etc.: Buchdruckerei Büchler & Co. in Bern.

Adresse für die Redaktion: Frl. E. Rott, Sekundarlehrerin in Bern.

Mitglieder des Redaktionskomitees

Frau Zurlinden, Bern; Frl. Blattner, Aarau; Frl. M. Gundrum, Basel; Frl. E. Haberstich, Bern.

Frl. Laura Wohntich, Lehrerin in St. Gallen.

Inhalt von Nummer 2: Die deutsche Schule zu Bern im 16. Jahrhundert. — Schweizerischer Lehrerinnenverein. — Aus „der Mutter Gedenkbuch“. — Abstinentenecke. — Bund schweizerischer Frauenvereine. — Sprechsaal. — Stellenvermittlung. — Mitteilungen und Nachrichten. — Unser Büchertisch. — Briefkasten.

Die deutsche Schule zu Bern im 16. Jahrhundert.

Vortrag, gehalten in der Sektion Bern von Frl. Dr. E. Graf.

(Schluss.)

Wir wollen annehmen, dass dies Bild der damaligen Schulmeister zu dunkel geraten ist. Wie es immer in solchen Kritiken geschieht, werden alle für die Fehler einzelner haftbar gemacht. Hans Kiener, selber ein rastlos tätiger und geistig hochstehender Mann, mag einer der Besten seines Standes gewesen sein und deshalb seine Kollegen streng beurteilt haben. Übrigens stand es zu seiner Zeit um die deutsche Schule in Bern schlecht; denn 1582 beurlaubte der Rat sämtliche drei Lehrmeister und berief den alten Kiener, der schon in den Ruhestand versetzt worden war und mit seiner Frau als Pfründer in Thorberg lebte, wieder her. Zehn Jahre hielt der schon sechzigjährige Mann von da an noch Schule. Im Frühjahr 1600 starb er.

Ich schliesse die Galerie berühmter Pädagogen mit der grossen Lehrgotte, Sara Schürer. Sie stammt aus einer Lehrerfamilie. Ihr Grossvater, Hans Ougenweid, war Lehrmeister in Bern. Nach seinem Tode führte seine Tochter, die Witwe Martha Schürer, die Schule weiter. Ihre Tochter, Sara Schürer, verheiratete sich 16 Jahre alt mit Jakob Fischer, der später Pfarrer zu Birrwil und dann zu Seeberg wurde. Als sie 36 Jahre alt war, starb ihr Mann, und sie zog mit ihren vier Kindern zu ihrer Mutter nach Bern. Im Jahre 1592 folgte sie ihr im Amte nach. Man nannte sie mit dem Mädchennamen Sara Schürer, auch etwa nach dem Grossvater Sara Ougenweid. Es ist für uns nicht uninteressant, zu sehen, wie der Name der Frau durch die Ehe nicht verloren ging. Die Bestallung der Sara Schürer lautet im Ratsprotokoll: „Sara Schürri ist an statt irer mutter zu einer lehr gotten angnommen und bestätigt. Zedel an Seckelmeister Megger, sölle ira fürbas die jährliche bsoldung an gelt uss-

richten. Zedel an Kornherrn, sölle ira och die bsoldung an korn, wie irer mutter von alterhar ussgricht worden, gvolgen lassen. Sonstsy ires begärens. ira den wyn so wol als die übrige bsoldung werden zlassen, abgewisen.“

Wir haben früher von Sara Schürer gehört, dass sie für die Mädchenschule kämpfte und die Geschlechtertrennung durchsetzte. Sie hatte aber noch andere Kämpfe um ihr gutes Recht zu bestehen. Der Hauptteil ihres Einkommens bestand in dem Fronfastengeld der Kinder. Wie schon früher erwähnt wurde, erhielten die Lehrer diesen Teil ihrer Besoldung nicht vollständig, indem viele Eltern nicht bezahlten. So ging es auch Sarah. Die Lehrer waren in diesem Punkte besser gestellt. Für die Knabenschulen hatte man das Frohnfastengeld abgeschafft und durch eine staatliche fixe Besoldung der Lehrmeister ersetzt. Diese Ungerechtigkeit empfand die Lehrgotte tief. Zudem hatte sie eine andere Beschwerde. Sie war die einzige obrigkeitlich angestellte Lehrerin. Ausser ihr gab es aber viele Privatlehrerinnen, die nicht unter Staatsaufsicht standen und deshalb weniger leisten mussten. Die Folge war, dass diese Privatschulen den Kindern eine mildere Behandlung zu teil werden liessen und daher Sara Schürer viele Schülerinnen entzogen. Nun hatte das seine übeln Konsequenzen für die vom Schulgeld abhängige Lehrgotte. Diese tat das nämliche, was die zurückgesetzten Lehrerinnen auch heutzutage tun, sie schrieb eine Petition an den Rat, die an Beweissmaterial und Überzeugungskraft nichts zu wünschen übrig lässt.

Die Eingabe hatte den besten Erfolg. Die Lehrgotte wurde nun in der Besoldung den Lehrmeistern gleich gestellt. Das Fronfastengeld fiel dahin und sie erhielt von jetzt an eine Barbesoldung von 200 Pfund = 2000 Fr. und an Naturalien 20 Mütt Dünkel. Dabei war aber ein Haken, der eine zweite Petition verursachte. Sara Schürer hatte als Pfarrerswitwe ein Leibgeding von 40 Pfund zu beanspruchen. Dieses wurde ihr nun einfach als Besoldung ausgerichtet, d. h. es figurierte unter den 200 Pfund. Bei Anlass der Reformation wurden die Leibgedinge reduziert, und so auch dasjenige der Lehrgotte. Dadurch erhielt sie wiederum weniger Besoldung als ihre Kollegen. Sie bestand aber hartnäckig auf ihrem Recht und richtete an den Rat eine zweite Eingabe mit ausführlicher Motivierung ihrer Beschwerde.

Ich unterstreiche aus dem langen Schreiben folgende Stellen: „Bin derhalben guter hoffnung, so üw. gn. der warheit minenthalben berichtet, die werden mich uss üwer anerbornen truw und liebe gegen die üweren geniessen lassen. und diewyl ich die hilff in minen costen muss zuhin thun, auch selb dritt sin und au vile der jugendt, kinderlehren, das gsang, den Cathechissmum lehren, auch allerley beschwerden han und verrichten muss, als die lehrmeister all dry, da kan nun üw. gn. wohl erachten, das ich nit minder aber wol mehr verdienen müsse, dann iren einer, da ich bisshar ohne den jetzigen abspruch noch stets minder ghan, von desswegen das ich das holtz, welches mich vil costet, in minem costen muss zuhin thun, dagegen inen von einem jeden knaben 2 batzen gesprochen sind, und diewyl ich nun anfachen ins alter kon und mir anfacht, am lyb abgan, derhalben ich bisshar der hoffnung gsin, von üw. gn. etwan ein zimlichen notdürftigen trunk wyn zuerwerben, damit ich die grosse müh desterlenger möchte ussstan etc.

Also damals, wie heute, die ungleiche Bezahlung der Geschlechter für die gleiche Leistung. Die Schürerin wehrte sich ihrer Haut in ganz naiver Weise, ohne von Frauenrechten eine Ahnung zu haben. Und ebenso naiv ist ihre Bitte

um ein Fässlein Wein und ihr Vertrauen in die heilbringende Kraft des Alkohols. Die Abstinenten mögen ihr verzeihen. Sie wusste nicht, was sie tat.

Dass Sara Schürer mit ihrer Eingabe nicht nur einen egoistischen, sondern auch einen idealen Standpunkt vertrat, zeigt folgende Stelle, in der sie über ihr eigenes Interesse sich erhebt und für das Interesse der Mädchenbildung eintritt: „Und ob schon ich nit lang mehr zu leben oder diesen dienst versechen möchte, so bitt ich doch über gn. ganz demütig, die selben wellen umb der ehr Gottes und der armen willen, üch ein zimlichen costen an ein einige döchteren schul nit thuren lassen, diewyl üw. gn. wyssheit wol erkennen kan, unds die erfahrung mit bringt. wie sovil daran glegen, das die armen blöden und schwachen wybsbilder in rechter gottsförcht erzogen und Gott dem herren zugeführt werden.“

Auch diese Petition wurde von Erfolg gekrönt. Sara Schürer erhielt fortan ihre volle Besoldung von 200 Pfund, wie die Lehrer. Als sie aber im Jahre 1620 nochmals Besoldungsaufbesserung verlangte, wies der Rat ihr Begehren ab. Sie starb im Jahr 1627.

Sara Schürer wurde auch die „grosse Lehrgotte“ genannt. Mit ihr schliesse ich diese Skizzen aus der bernischen Schulgeschichte. Wir Lehrerinnen dürfen mit Stolz zurückblicken auf die energische, kluge Frau, die im 16. Jahrhundert schon erreicht hat, was wir heute erstreben. Sie hat es erreicht durch treue Arbeit in ihrem Amte. Das verschaffte ihr beim Rate Ansehen und Hochschätzung. Sie hat es aber auch erreicht durch mutiges Beharren auf den Forderungen, die sie für recht und billig hielt. Folgen wir Sara Schürerin, der grossen Lehrgotte nach!

Schweizerischer Lehrerinnen-Verein.

Bericht des Stellenvermittlungsbureau des Lehrerinnenvereins vom 1. Mai bis 31. Oktober 1903. Nachdem drei Berner Lehrerinnen längere Zeit hindurch in uneigennützigster Weise bemüht gewesen waren, Stellen suchenden Lehrerinnen und Erzieherinnen behilflich zu sein, beschloss unser Zentralvorstand, diese Arbeit in eine Hand zu legen. Es wurde am 1. Mai in Basel ein Bureau eröffnet zur Stellenvermittlung für Lehrerinnen, Erzieherinnen, Stützen, Kinderfräulein, Hausdamen, Handelsbeflissene u. s. w. (mit Ausschluss von Dienstboten) und eine Leiterin gewählt. Diese begann ihre Tätigkeit mit dem Versenden der Reglemente an die wichtigsten Bureaus der „Freundinnen junger Mädchen“, an Mädchenheime, Bahnhofheime, Agenturen etc., auch an bekannte Privatpersonen. — Von verschiedenen Seiten wurde unser Unternehmen mit Interesse und Sympathie begrüßt, so z. B. von Herrn Joh. Schurter, Prorektor der Höhern Töchterschule in Zürich, von dem Vorstand des Kaufmännischen Vereins weiblicher Angestellten in Frankfurt a./M., von Frl. Stammbach, der Vorsteherin der Haushaltungsschule Bocken ob Horgen, von Frl. Auguste Sprengel, Berlin, von Frl. A. Ruesch, Schwerin i./M. u. s. w.

Die Einrichtung des Bureaus wurde auf das Notwendigste beschränkt. Auch haben wir nicht viele Blätter abonniert, weil wir privat und durch das Inseratenbureau „Echo“ mit Annoncen versorgt werden.

In den ersten Monaten kamen nur wenige Besuche und persönliche Anmeldungen, aber es gab schon ziemlich viel schriftlichen Verkehr. Beides nahm